

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
A 421/2010
Amt: - 82 -
BeschlAusf.: - 82 -
Datum: 26.08.2010

Den beigefügten Antrag der/des der CDU- Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Hauptausschuss	28.09.2010	beschließend
Hauptausschuss	27.10.2010	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. "Agnes-Miegel-Straße" in Erftstadt-Friesheim**

Finanzielle Auswirkungen:
Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 26.08.2010

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. § 4 Abs. 2, Satz 3 obliegt der Kommune die Straßenneu- und Umbenennung im Gemeindegebiet. Vor der Entscheidung, ob eine Umbenennung im vorliegenden Fall erfolgen soll, werden seitens der Verwaltung umfangreiche Informationen zusammengetragen.

Desweiteren muss im Vorfeld einer Umbenennung auch berücksichtigt werden, dass für die Anlieger (Eigentümer und Mieter) nachteilige Folgen in tatsächlicher (z. B. Kosten für die Änderung von Briefbögen usw.) und rechtlicher (z. B. Vorlage des Personalausweises) Art entstehen. Dies bedeutet, dass Kontakt mit den Anliegern aufgenommen werden muss.

Sobald die Informationen vorliegen, werde ich dem Hauptausschuss einen Vorschlag zur Entscheidung unterbreiten.

(Dr. Rips)